# Baugenehmigungen: Minus bei Ein- und Zweifamilienhäusern, Plus bei Mehrfamilienhäusern



Im Zeitraum Januar bis einschl. April 2022 lag die Gesamtzahl der Baugenehmigungen für Wohnungen in neu errichteten Gebäuden mit -1,4% unter dem Vorjahresniveau. Das ist im Wesentlichen auf die rückläufige Entwicklung im Ein- und Zweifamilienhausbereich zurückzufürhen (-16,9%). Dies dürfte auch mit den weggefallenen Neubau-Fördermitteln (KfW) zusammenhängen. Bei Wohnungen in Mehrfamilienhäusern liegen die Genehmigungszahlen jedoch nach wie vor deutlich über dem Vorjahresniveau (+11,6%).

Die Angaben beziehen sich auf die Anzahl genehmigter Wohnungen in neu errichteten Gebäuden.

Es wird angenommen, dass zwischen erteilter Baugenehmigung und der Nachfrage nach Mauermörtel (Rohbau) ein Zeitraum von 6 Monaten vergeht; bei Wärmedämm-Verbundsystemen, Putzmörtel und Estrichmörtel (Ausbau) sind es 9 Monate.

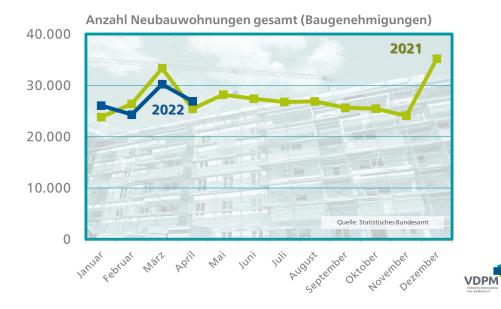
Detaillierte Aufschlüsselungen der Zahlen – auch für den Nichtwohnbau – sind der Information unseres Bundesverbandes Baustoffe – Steine und Erden (BBS) zu entnehmen:

Download BBS-Statistik April 2022



Dieser Artikel wurde im VDPM Newsletter vom 21. Juni 2022 veröffentlicht.

### Link zum

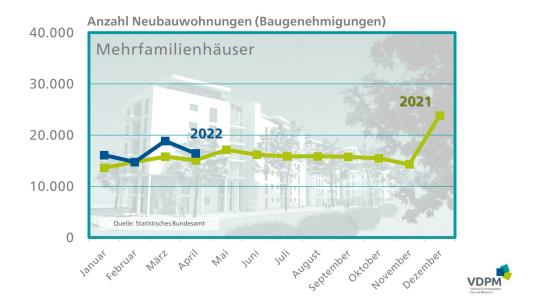


Im Zeitraum Januar bis einschl. April 2022 liegt die Gesamtzahl der genehmigten Neubauwohnungen (einschl. Wohnungen in Wohnheimen) mit minus 1,4% unter dem Vorjahresniveau.

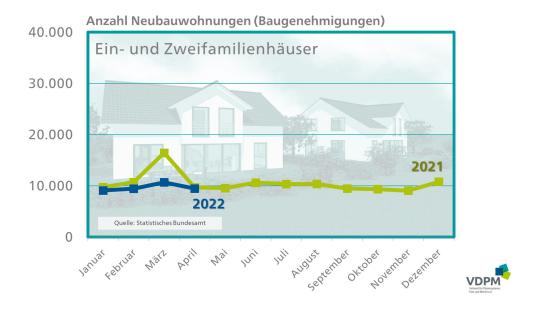


Dieser Artikel wurde im VDPM Newsletter vom 21. Juni 2022 veröffentlicht.

## Link zum



Im Zeitraum Januar bis einschl. April 2022 liegt die Gesamtzahl der genehmigten Neubauwohnungen in Mehrfamilienhäusern um 11,6% höher als im gleichen Vorjahreszeitraum.





Dieser Artikel wurde im VDPM Newsletter vom 21. Juni 2022 veröffentlicht.

## Link zum

Im Zeitraum Januar bis einschl. April 2022 lag die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen in neu errichteten Ein- und Zweifamilienhäusern mit minus 16,9% deutlich unter dem Vorjahresniveau.



Dieser Artikel wurde im VDPM Newsletter vom 21. Juni 2022 veröffentlicht.

#### Link zum